

Vorlage Nr.: V3023/19  
Datum: 14. Mai 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.05.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Fortschreibung des Investitionsplans der LHD für das Teilbudget „Bund“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“, Teil 1 und überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes für Investitionen des EB Kita Dresden im Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und stimmt der angepassten Antragstellung im Teilbudget „Bund“ des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ Teil 1 gemäß Anlage 1 zu.
- 2) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (EB Kita) erhält im Jahr 2019 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 639.378 Euro zur Finanzierung von Mehrausgaben gemäß Anlage 2.
- 3) Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist entsprechend der Anlage 2 anzupassen.
- 4) Der Stadtrat stimmt der Deckung der Mehrbedarfe an Eigenmitteln im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 3 zu.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1078/16  
 V1925/17  
 V2154/18

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element zu Beschluss 1, 2, 3:	70205070.740.002
	Investzuschüsse-EB Kita Brücken in die Zukunft
Kostenart:	78150000 invest.Zuweis.verb.Unter./Bet./SV

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

639.378 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

siehe Anlage 3

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Vorlage dient der Deckung von entstandenen Mehrbedarfen für Maßnahmen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden innerhalb des Teilbudgets „Bund“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil 1. Der Landeshauptstadt Dresden wurde für die Jahre 2016 bis 2020 im Teilbudget „Bund“ ein Bewilligungskontingent in Höhe von 34.950.218 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat dafür 12 Einzelmaßnahmen im Teilbudget „Bund“ angemeldet, die in den Investitionsplan des Freistaates aufgenommen und bestätigt wurden. Die Zuwendungsbescheide von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) liegen vor.

Die Mehraufwendungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sind bedingt durch die weiterhin anhaltend gute Konjunktur im Baugewerbesektor und den damit verbundenen Kostensteigerungen sowie erforderlichen Wiederholungen von Vergabeverfahren aufgrund einer zu geringen Beteiligung der Anbieter.

Mit Vorliegen der Zuwendungsbescheide für die zwölf beantragten Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein noch zu untersetzendes freies Fördermittelbudget „Bund“ in Höhe von 926.250 Euro (Anlage 2, Spalte 12).

Für die Maßnahme BSZ Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ mit der ID 1261 stehen Fördermittel in Höhe von 4.186.271,25 Euro zur Verfügung. Die Deckung des zusätzlichen Eigenmittelbedarfes wird durch Umverteilung von Haushaltsmitteln des Schulverwaltungsamtes im aktuellen Haushalts- und Finanzplan 2019 sowie Folgejahre innerhalb des verfügbaren Amtsbudgets erfolgen. Derzeit befindet sich dazu die Vorlage V2847/18 „Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes“ im Geschäftsbereichsumlauf.

Der Mehrbedarf an Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 639.378 Euro (Anlage 2) beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ergibt sich wie folgt:

- Mehrausgaben von Projektsteuernkosten über innerstädtische Leistungsverrechnung vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung in Höhe von 204.756 Euro, die nicht zuwendungsfähig sind,
- Umschichtung von Fördermitteln im Teilbudget „Bund“ zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für zuwendungsfähige Mehrausgaben zur Untersetzung des Fördermittelbudgets, wofür weitere Eigenmittel in Höhe von 340.218 Euro benötigt werden und
- weiterer Eigenmittelbedarf in Höhe von 94.404 Euro für entgangene Fördermittel, da das Förderbudget „Bund“ insgesamt bei 34.950.218 Euro für die Landeshauptstadt Dresden festgeschrieben ist.

Die Deckung des Mehrbedarfes an Eigenmitteln erfolgt aus dem Jahresergebnis 2018 durch Minderaufwendungen des Amtes für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018. Diese resultieren aus Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an „Freie Träger“ aus dem Jahr 2017 (siehe Anlage 3) und werden im Wirtschaftsplan 2019 überplanmäßig eingeordnet (gemäß Anlage 2), sobald der Jahresabschluss 2018 vom Stadtrat festgestellt wurde.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Investplan/Fortschreibung Antragstellung Teilbudget „Bund“ BIZ 1 EB Kita

Anlage 2 - Finanzierung Mehrausgaben/Wirtschaftsplan Teilbudget „Bund“ BIZ 1 EB Kita

Anlage 3 - Deckung Mehrbedarf Eigenmittel Teilbudget „Bund“ BIZ 1 EB Kita

Dirk Hilbert